

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Altrachau

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1934/17 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Altrachau, beschlossen. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Einordnung von Wohnungsbauflächen im westlichen Teil des Plangebietes mit einer Wohngebietsfläche von insgesamt 1,6 ha (im Rahmen der im Regionalplan-Entwurf vorgesehenen Ausnahme vom Siedlungsbeschränkungsbereich Fluglärm zur Abrundung vorhandener Siedlungsstrukturen). Es soll außerdem die Einordnung von weiteren, das Wohnen nicht störenden, gewerblichen Nutzungen in einer dem Wohnen untergeordneten Größenordnung erfolgen.

Der bebaute Bereich soll maximal bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 167/4 der Gemarkung Trachau reichen und ist mit der östlich angrenzenden Freifläche in angemessener Weise zu verbinden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Freitag, 15. November 2019, 18 Uhr, im Gemeindesaal der Freien evangelischen Gemeinde, Leipziger Straße 220, 01139 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Diesem Termin folgend findet am Freitag, 22. November 2019, 18 Uhr, die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche ebenfalls im Gemeindesaal der Freien evangelischen Gemeinde statt.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3028 liegt darüber hinaus mit

der Erläuterung vom **4. November bis einschließlich 20. Dezember 2019** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der

Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 18. Oktober 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3028 im Stadtbezirksamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

